

Bilanz per 30. April 1937

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1937-1938)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bilanz per 30. April 1937.

Aktiven — Actif	Fr.	Ct.
1. Kassabestand — Solde en caisse	89	10
2. Postcheckrechnung — Compte de chèques postaux.....	1,659	70
3. Bankguthaben — Avoir en banque	10,299	95
4. Wertschriften — Titres	65,225	—
5. Marchzinse per 30. April 1937 — Intérêts courus au 30 avril 1937	635	70
6. Ausstehende Beiträge — Cotisations dues	750	—
7. » Inserate — Annonces dues	245	—
	78,904	45

Bericht und Antrag der Rechnungsrevisoren.

In Ausführung des Mandates das ihnen übertragen wurde, haben die Unterzeichneten heute die Jahresrechnung 1936/37 geprüft.

Nach sorgfältiger Prüfung der Belege wurde die Rechnung vollkommen richtig befunden. Ein Depot-Schein über die bei der Bank deponierten Wertschriften sowie eine Bestätigung über die Postcheckrechnung wurde ihnen vorgelegt.

Sie schlagen nun der Generalversammlung vor, die Rechnung unter Verdankung an Herrn Détraz für die zuverlässig geleistete Arbeit zu genehmigen.

Neuchâtel, 22. Juni 1937.

(gez.) Carl BIERI.
R. HARTMANN.